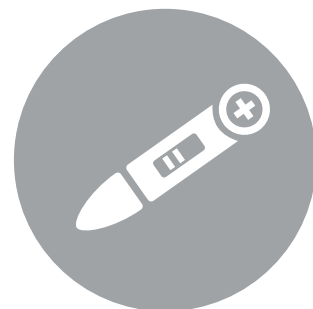


Informationen für
werdende Mütter und Väter

Schwanger in Düsseldorf dorf

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



HINWEIS

Diese Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Jede Haftung wird ausgeschlossen. Gesetze und Richtlinien können sich ändern. Beachten Sie deshalb bitte das Erscheinungsdatum dieser Broschüre. Eine Rechtsberatung kann diese Broschüre nicht ersetzen. In der vorliegenden Broschüre werden die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ verwendet, sofern sie Bestandteil feststehender Bezeichnungen sind oder die rechtliche Bedeutung der Begriffe angesprochen wird.

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwangerschaft und Geburt eines Kinds verändern das Leben von Grund auf. Besonders bei der ersten Schwangerschaft kommt auf werdende Mütter und Väter sehr viel Neues zu. Eine Schwangerschaft, ob geplant oder ungeplant, wirft häufig viele Fragen auf und sie kann Unsicherheiten, Ängste und Herausforderungen mit sich bringen. Dies gilt sowohl für die Schwangeren selbst als auch für die Angehörigen.

Rund um die Geburt sind viele Formalitäten zu erledigen. Es gilt viel zu organisieren und auch für die Zeit nach der Geburt zu planen. Wir halten für Sie ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit, damit Sie in dieser Zeit die bestmögliche Unterstützung und Begleitung bekommen.

Für die vorliegende Broschüre hat das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung alle wichtigen Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft für Sie zusammengestellt: Von A wie

Alleinerziehend bis W wie *Wohngeld*. Sie finden wertvolle Tipps und Hinweise zu Angeboten und Beratungsstellen sowie Informationen über gesundheitliche, soziale, rechtliche und finanzielle Leistungen und die möglicherweise erforderlichen Antragsformalitäten.

Die hier für Sie zusammengestellten Informationen haben nur das eine Ziel: Die Schwangerschaft und die Geburt Ihres Kinds sollen für Sie vor allem Freude, Glück und Hoffnung bedeuten.

Ich hoffe, dass diese Broschüre Ihnen einen informativen Wegweiser für diesen wichtigen und aufregenden Lebensabschnitt bietet. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute!

Ihr



Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

A

- Adoption und Pflegekinderdienst 4
- Alleinerziehend / Ein-Eltern-Familien 4
- Amtsvormundschaft 4
- Arbeitslosengeld I 5
- Arbeitsschutz 5
- Asylbewerberleistungsgesetz 6

B

- Baby Blues 6
- Behinderung 7
- Beistandschaft 7
- Belastende Geburtserfahrungen 8
- Berufstätigkeit und Freistellung 8
- Betreuungsunterhalt 9
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 9
- Bundesstiftung *Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens* 9
- Bürgergeld 10

D

- Düsseldorfer Tabelle 11

E

- Elternbesuchsdienst 11
- Elterngeld 11
- ElterngeldPlus 12
- Elterliche Sorge 13
- Elternzeit 13
- Erbrecht 14

F

- Familienbildung / Familienzentren 14
- Familienlots*innen / Babylots*innen 15
- Familien-Navigator Düsseldorf 15
- Familienplanung 16
- Familienurlaub 17
- Fehlgeburt 17
- Finanzielle Hilfen 17

G

- Geburt 18
- Geburtsurkunde 18
- Geburtsvorbereitung 18
- Gewalterfahrung in der Schwangerschaft 19
- Grundsicherung 20

H

- Haushaltshilfe 20
- Hebammen 20
- Humangenetik 21

J

- Jugendliche Schwangere 21

K

- Kinderbetreuung 22
- Kinderfreibetrag 22
- Kindergeld 22
- Kinderzuschlag 23
- Krankenversicherung 23
- Kündigungsschutz 23

L			
• Lesben, lesbische Eltern	23	• Sozialpädiatrischer Dienst	29
		• Staatsangehörigkeit des Kinds	30
		• Steuer	30
		• Stillen	31
M		T	
• Mutter-Kind-Wohnen	24	• Trennung	31
• Mutterschaftsgeld	24		
• Mutterschutzfrist	24	U	
• Mutterschutzgesetz	25	• Unterhalt	32
		• Unterhaltsvorschuss	32
N			
• Namensgebung	25	V	
		• Vaterschaftsanerkennung	33
P		• Väterberatung	33
• Peri-/postpartale Depression	25	• Verhütungsmittel, Kostenübernahme	34
• Pflegegeld	25	• Vertrauliche Geburt	34
• Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung	25	W	
• Präventionsprogramm <i>Zukunft für Kinder in Düsseldorf</i>	26	• Weibliche Genitalbeschneidung / <i>Female Genital Cutting (FGC)</i>	35
• Psychosoziale Beratung vor, während und nach Schwangerschaft	27	• Wohnberechtigungsschein	35
		• Wohngeld	35
R		Kontakte	36-40
• Regenbogenfamilien	27		
• Rente	28	Wichtige Links	41
S			
• Schulden	28		
• Schwangerschaftskonfliktberatung	28		
• Schwule, schwule Eltern	29		
• Sorgeerklärung	29		
• Sozialhilfe	29		

Adoption und Pflegekinderdienst

Informationen und Beratung zum Thema Adoption und Dauerpflege erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- Diakonie Düsseldorf – Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf – Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung
- Amt für Soziales und Jugend – Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Alleinerziehend / Ein-Eltern-Familien

Wenn Sie alleinerziehend sind oder sein werden haben Sie die Möglichkeit, Beratung durch *KiND VAMV Düsseldorf e.V.* mit folgenden Schwerpunkten in Anspruch zu nehmen:

- Trennung / Scheidung
- Unterhalt
- Umgang und Sorgerecht
- Schwangerschaft
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Möglichkeiten der Existenzsicherung
- Erziehungsberatung im Kontext Trennung
- Krisenintervention
- Konfliktbearbeitung

Weitere Informationen, auch über diverse Angebote wie Erziehungskompertenzkurse, Einzelveranstaltungen und Austauschtreffen, erhalten Sie bei:

- *KiND VAMV Düsseldorf e.V.*

Informationen zur Vaterschaft, zum Sorgerecht und zum Unterhalt erhalten Alleinerziehende zudem beim:

- *Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft*

Amtsvormundschaft

Bei minderjährigen, nicht verheirateten Schwangeren wird das Amt für Soziales und Jugend Amtsvormund. Die Amtsvormundschaft umfasst die gesamte elterliche Sorge für das Kind. Die Personensorge steht Ihnen neben dem Amtsvormund zu. In der Praxis wird der Amtsvormund Ihr Kind vor allem in rechtlichen Angelegenheiten vertreten. Beratung und Informationen erhalten Sie beim:

- *Amt für Soziales und Jugend – Amtsvormundschaft*



Arbeitslosengeld I

Eine Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I besteht bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 12 Monaten innerhalb der letzten 30 Monate. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist unabhängig von der finanziellen Situation des*der Antragsteller*in. Das Einkommen des*der Partner*in ist ohne Relevanz.

Grundsätzlich haben auch Schwangere bis auf die Zeit der Mutterschutzfrist (siehe M = *Mutterschutzfrist*, Seite 24) ein Anrecht auf Arbeitslosengeld I, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nach der Mutterschutzfrist haben Frauen ebenfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nachweisen können, dass die Betreuung des Kinds gewährleistet ist. Die Antragstellung erfolgt online unter **www.arbeitsagentur.de** oder bei der Arbeitsagentur vor Ort.

Wichtig: Leistungen können frühestens ab dem Zeitpunkt gewährt werden, zu dem Sie sich online oder persönlich arbeitslos gemeldet haben. Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter **www.arbeitsagentur.de**.

Weitere Beratung erhalten Sie hier:

- [ArbeitslosenZentrum Düsseldorf](#)
- [Caritasverband Düsseldorf – Fachberatung Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung](#)

Arbeitsschutz

Sowohl während als auch nach der Schwangerschaft sollte ein ausreichender Schutz für Mutter und Kind gewährleistet sein. Um diese Schutzregelungen wirksam werden zu lassen, sollte die Arbeitnehmerin dem*der Arbeitgeber*in ihre Schwangerschaft so früh wie möglich mitteilen. Der*die Arbeitgeber*in hat unverzüglich die zuständige Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Jede*r Arbeitgeber*in ist verpflichtet, den Arbeitsplatz einer werdenden oder stillenden Mutter so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit von Schwangeren oder Stillenden und ihren Kindern durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden. Das bedeutet, dass der*die Arbeitgeber*in sofort nach Bekanntgabe der Schwangerschaft eine sorgfältige Beurteilung der Arbeitsplatzbedingungen durchführen muss. Die Beurteilung erstreckt sich auf jede Tätigkeit, die Schwangere oder Stillende durchführen und beinhaltet Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung. Falls die Arbeitsplatzbeurteilung ergibt, dass Sicherheit oder Gesundheit der Schwangeren oder Stillenden gefährdet sind, muss der*die Arbeitgeber*in geeignete Schutzmaßnahmen veranlassen, zum Beispiel Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Arbeitsplatzwechsel oder Freistellung wegen eines Beschäftigungsverbots. Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei der:

- [Bezirksregierung Düsseldorf – Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben](#)

Asylbewerberleistungsgesetz

Bei Schwangerschaft und Geburt sind nach dem AsylbLG „sonstige Leistungen“ möglich. Ein Mehrbedarf während der Schwangerschaft muss konkret belegt und beantragt werden, zum Beispiel für Ernährung und Körperpflege. Für die Schwangerschaftsbekleidung und die Erstausstattung des Kindes wird meistens eine Pauschale gewährt.

Das Amt für Migration und Integration sollte frühzeitig über die Schwangerschaft informiert und der Mutterpass vorgelegt werden. Die Beihilfen können dann beantragt und somit rechtzeitig (6 bis 8 Wochen vor dem Entbindungstermin) ausgezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden.

Schwangeren in städtischen Einrichtungen werden Kinderwagen und Mobiliar als Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

Als „ergänzende Hilfen“ können Gelder aus der Bundesstiftung *Mutter und Kind* über die Schwangerenberatungsstellen beantragt werden.

Nach der Geburt besteht in der Regel kein Anspruch auf Elterngeld und auf Kindergeld nur in Ausnahmefällen. Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei den Schwangerenberatungsstellen (siehe S = *Schwangerschaftskonfliktberatung*, Seite 28) oder beim

→ [Amt für Migration und Integration](#)

Baby Blues

Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder einer Geburt kann es auch zu emotionalen Krisen und Belastungen kommen. Hormonumstellungen, Schlafentzug, Emotionalität, Ängste und Sorgen können die Schwangerschaft oder die ersten Tage und Wochen nach einer Geburt prägen und werden oft als *Baby Blues* bezeichnet. Normalerweise verschwindet der *Baby Blues* auch ohne Behandlung nach ein paar Tagen wieder von alleine.

Bei etwa 10 bis 15 Prozent der Mütter kann sich hieraus laut Aussage der Deutschen Depressionshilfe aber auch eine peri-/postpartale Depression entwickeln. Sollten Sie bei sich während oder nach der Schwangerschaft psychische Probleme oder anhaltende Veränderungen Ihrer psychischen Befindlichkeit beobachten, kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung im Rahmen psychosozialer Beratung und Begleitung zu suchen.

Durch Psychoinformation und mit dem Einsatz stabilisierender und ressourcenaktivierender Interventionen können Belastungsfaktoren reduziert und die elterliche Kompetenz und Problemlösefähigkeit verbessert werden. Bei anhaltender Symptomatik oder Verschlechterung kann in eine entsprechende weiterführende Behandlung übergeleitet werden.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
- Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung

Behinderung

Beratung und Informationen zum Thema „Behinderung“ erhalten Sie beim Gesundheitsamt, beim Amt für Soziales und Jugend oder den Beratungsstellen der Behindertenverbände:

- Gesundheitsamt – Beratungsstelle für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und/oder chronischen Erkrankung
- Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst
- Amt für Soziales und Jugend – Beratung für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung
- Gesundheitsamt – Selbsthilfe-Service-Büro
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Weitere Informationen erhalten Sie außerdem unter www.lvr.de und unter www.kokobe-duesseldorf.de

Beistandschaft

Jede nicht mit dem Vater des Kindes verheiratete Mutter wird nach der Geburt vom Fachteam *Beistandschaft* im Amt für Soziales und Jugend kontaktiert. Seine Mitarbeitenden bieten

- werdenden Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind,
- Elternteilen, bei denen das Kind lebt und
- jungen Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind

Beratungs- und Unterstützungsangebote und informieren bei Themen wie Vaterschaft, Unterhalt und *Sorgeerklärung* (Seite 29).

Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie beim:

- Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft

© istockphoto.com/atalia Deriabina

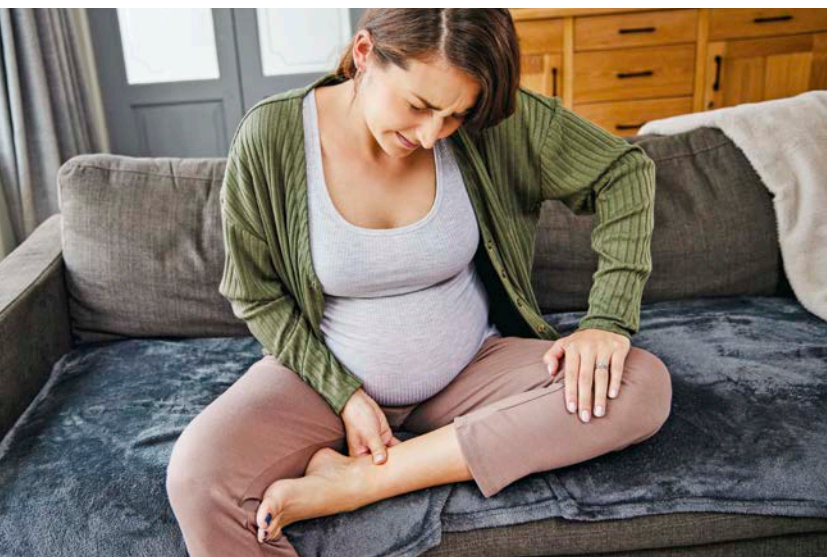


Belastende Geburtserfahrungen

Nicht immer ist die Geburt des eigenen Kindes für eine Frau einer der schönsten Momente in ihrem Leben. Das Angebot der Trauma-Sprechstunde „Geburt“ bietet Ihnen mit einer speziell ausgebildeten Hebamme Unterstützung und Betreuung.

- Sie sind schwanger und denken voller Angst an die Geburt oder die Zeit danach?
- Ihre Gedanken drehen sich immer wieder im Kreis um belastende Ereignisse aus Ihrer Vergangenheit?
- Bei der Erinnerung an Ihre letzte Geburt fühlen Sie sich hilflos, in Panik, wütend oder völlig gleichgültig und leer?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten, werden Sie angepasst an Ihre individuellen Bedürfnisse vor, während und nach



© istockphoto.com/Moyo Studio

der Schwangerschaft begleitet und unterstützt. Bei Fragen oder für ein erstes Beratungsgespräch melden Sie sich beim:

→ [Florence-Nightingale-Krankenhaus der Kaiserswerther Diakonie](#)

Weitere Beratung und Information erhalten Sie bei folgenden Stellen:

→ [Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

→ [pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.](#)

→ [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – esperanza](#)

→ [Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.](#)

→ [Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

Berufstätigkeit und Freistellung

Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Pflege eines kranken Kinds, welches das 12. Lebensjahr noch nicht beendet hat, oder eines behinderten Kinds, das auf Hilfe angewiesen ist:

- bei Eltern pro Jahr, pro Kind und pro Elternteil 10 Tage; bei mehreren Kindern maximal 25 Tage pro Elternteil
- bei Alleinerziehenden pro Jahr pro Kind 20 Tage; bei mehreren Kindern maximal 50 Tage.

Betreuungsunterhalt

Nicht verheiratete Mütter und Väter haben gegenüber dem Elternteil, der das Kind nicht betreut, einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Die Höhe des Unterhalts ist sowohl abhängig von der finanziellen Situation des unterhaltspflichtigen Elternteils als auch von der aktuellen beziehungsweise früheren Einkommenssituation des betreuenden Elternteils. Der Anspruch gilt für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kinds. Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie beim:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wichtige Voraussetzungen für den Anspruch auf BAföG sind die deutsche Staatsbürgerschaft und das Einkommen (angerechnet wird das eigene Einkommen, das Einkommen der Eltern beziehungsweise der in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen). Das BAföG gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung.

Für Eltern und Alleinerziehende wird beim BAföG für Student*innen bis zu vier Semester über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung als Zuschuss gewährt, selbst wenn die Förderungshöchstdauer we-

gen Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines unter 10 Jahre alten Kinds überschritten wurde. Es handelt sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Auszubildende mit Kindern können durch einen *Kinderbetreuungszuschlag* zusätzlich unterstützt werden. Eltern können Ausbildungsförderung auch dann erhalten, wenn sie bei Beginn der Ausbildung zwar über 30 Jahre alt sind, aber wegen der Erziehung eines Kinds im Alter von bis zu 10 Jahren gehindert waren, rechtzeitig mit der Ausbildung zu beginnen.

Die Antragstellung zur Förderung erfolgt beim:

→ [Studierendenwerk Düsseldorf \(für Student*innen\)](#)


→ [Amt für Soziales und Jugend –](#)

[Ausbildungsförderung \(für Schüler*innen\)](#)

Informationen über Stipendien und Härtefonds erhalten Sie beim:

→ [Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität](#)

Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens

Die Beantragung von Mitteln aus der Bundesstiftung ist abhängig von der finanziellen Notlage und an Einkommensgrenzen gebunden. Die Mittel müssen während der Schwangerschaft beantragt werden. Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Leistung, die nur über eine der unten angegebenen Beratungsstellen beantragt und ausgezahlt werden kann. 

Die Antragstellung ist bei folgenden Stellen möglich:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – *esperanza*
- Frauen beraten / *donum vitae* Düsseldorf e.V.
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung

Weitere Informationen finden Sie unter **www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de**

Bürgergeld (Arbeitslosengeld II)

Zum 1. Januar 2023 hat das *Bürgergeld* das *Arbeitslosengeld II* abgelöst. Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Bürgergeld, zuvor Arbeitslosengeld II) hat nur, wer hilfebedürftig ist und den Lebensunterhalt nicht anderweitig durch Einkommen oder Vermögen sicherstellen kann. Leistungsanspruch haben auch die Familienangehörigen, die mit dem*der Antragsteller*in in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam „wirtschaften“. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

Die Höhe des Anspruchs auf das Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II) hängt von der Personenzahl ab, die in einem Haushalt lebt. Pro Person wird eine Pauschale gezahlt, die den Lebensunterhalt und den Mietanteil sowie die Beschaffung von Kleidung, Haushaltsgeräten und Einrichtungsgegenständen beinhaltet. Schwangere mit Anspruch auf Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II) können zusätzliche Leistungen beantragen:

- Mehrbedarf für Schwangere (ab der 13. Schwangerschaftswoche, ein monatlicher Bonus für den Zeitraum der Schwangerschaft)
- Schwangerschaftsbekleidung (Bewilligung ab dem vierten Monat der Schwangerschaft)
- Neugeborenenausstattung (Kinderbett, Kinderwagen, Säuglingsbekleidung – Bewilligung ab acht Wochen vor dem Entbindungstermin)

Die Antragstellung erfolgt beim Jobcenter, die Anträge können aus dem Internet heruntergeladen werden. Der Antrag kann auch online gestellt werden unter:

www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeiten/buergergeld

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.jobcenter-duesseldorf.de/finanzielle-hilfen/geld-zum-leben/neuantrag**
Beratung erhalten Sie auch bei folgenden Einrichtungen:

- [Beratungsstelle Erwerbslosigkeit und Arbeit](#)
- [Caritasverband Düsseldorf – Fachberatung Arbeitslosigkeit und Existenzsicherung](#)
- [Jobcenter Düsseldorf](#)

Düsseldorfer Tabelle

Die Höhe des Unterhalts für minderjährige Kinder wird der so genannten *Düsseldorfer Tabelle* entnommen. Sie richtet sich nach dem Alter des Kinds und dem Einkommen der*des Unterhaltspflichtigen. Weitere Beratung und Informationen erhalten Sie beim Fachteam *Beistandschaft* im Amt für Soziales und Jugend und beim Oberlandesgericht Düsseldorf.

- [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)
- [Oberlandesgericht Düsseldorf](#)

Elternbesuchsdienst

Unter dem Motto „Willkommen in Düsseldorf“ besuchen die Mitarbeiter*innen des Elternbesuchsdiensts im Amt für Soziales und Jugend Eltern von erstgeborenen Kindern. Bei dem Besuch, der per Brief vorgeschlagen wird und auf freiwilliger Basis stattfindet, erhalten Eltern neben einem Geschenk umfangreiche Informationen zum Familienleben in Düsseldorf und ihrem Stadtteil sowie über:

- Angebote der Kinderbetreuung
- attraktive Freizeitangebote und -kurse
- Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Gesundheitsvorsorge
- die Düsseldorfer Familienkarte.

Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen mitzuteilen und individuelle Fragen zu stellen. Weitere Informationen erhalten Sie über das:

- [Amt für Soziales und Jugend – Elternbesuchsdienst](#)

Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld hat:

- wer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- wer sein Kind überwiegend selbst erzieht und betreut
- wer mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- wer nicht erwerbstätig ist oder nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich Teilzeitarbeit leistet.

Das Elterngeld wird gezahlt für Eltern, Adoptiveltern, eventuell für Ehepartner*innen und auch Lebenspartner*innen und in Ausnahmefällen auch für Verwandte dritten Grades. Elterngeld erhalten Erwerbstätige, Beamt*innen, Selbstständige, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose sowie Hausfrauen*männer. Die Anspruchshöhe beträgt in der Regel 65 Prozent des Nettogehalts vor der Geburt (bis maximal 1.800 Euro). Ist der berechtigte Elternteil nicht erwerbsfähig, wird ein Sockelbetrag von 300 Euro gezahlt.



Die Anspruchsdauer beträgt 12 Monate. Für Eltern, die sich die Elternzeit aufteilen, verlängert sich der Anspruch um zwei Monate. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können ebenfalls 14 Monate Elterngeld erhalten. Auch bei Frühgeburten (mindestens 6 Wochen zu früh) verlängert sich der Anspruch entsprechend.

Das Elterngeld kann bei gleichem Budget auf die doppelte Anzahl der Monate gedehnt werden. Eine Person kann dann bis zu 24 Monate die Hälfte des Elterngelds beziehen, Alleinerziehende möglicherweise bis zu 28 Monatsbeträge. Auch die „Partnermonate“ können entsprechend gedehnt werden (maximal auf 28 Monatsbeträge). Das Mutterschaftsgeld wird auf das Elterngeld voll angerechnet. Beides kann nicht nebeneinander gewährt werden.

Das Elterngeld wird in Höhe des Sockelbetrags als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt. Nur in den Fällen, in denen vor der Geburt ein Einkommen erzielt wurde, ist ein sogenannter Elterngeldfreibetrag anrechnungsfrei. Zudem wird Einkommen, das außerhalb der Europäischen Union (EU) erzielt wurde, nicht mehr bei der Berechnung des Elterngelds berücksichtigt.

Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Elterngeld bei einem zu versteuernden Familieneinkommen über 300.000 Euro bei Paaren und über 250.000 Euro bei Alleinerziehenden.

Ab April 2024 werden diese Einkommensgrenzen schrittweise abgesenkt. Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden beim:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Elterngeldstelle](#)

ElterngeldPlus

Das *ElterngeldPlus* richtet sich vor allem an Eltern, die nach der Geburt des Kindes einer Teilzeittätigkeit nachgehen möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Einkommen aus Teilzeitarbeit zustünde. (Ein Elterngeld-Monat = zwei *ElterngeldPlus*-Monate)

Wenn beide Eltern in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten sie je vier *ElterngeldPlus*-Monate zusätzlich. Das gleiche gilt für Alleinerziehende.

Statt wie bisher 12 Monate kann nun 24 Monate zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes Elternzeit genommen werden. Sie kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an das:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Elterngeldstelle](#)

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de/familie sowie unter dessen familienportal.de/familienportal/rechner-antraege

Elterliche Sorge

Verheirateten Eltern steht die elterliche Sorge automatisch gemeinsam zu. Das gemeinsame Sorgerecht umfasst alle wichtigen Entscheidungen der Sorge für die Person (Personensorge) und zum Vermögen des Kinds (Vermögenssorge). Nicht miteinander verheiratete Eltern können die elterliche Sorge für ein Kind gemeinsam ausüben, sofern beide Eltern dies wünschen. Dazu ist die Beurkundung einer gemeinsamen Sorgeerklärung beim Jugendamt oder bei einem Notariat notwendig. Unter **www.duesseldorf.de** finden Sie mit dem Suchwort *Sorgeerklärung* das Formular und weitere Informationen.

Die Beurkundung kann vor oder auch nach der Geburt des Kinds erfolgen. Ist ein Elternteil nicht zur Beurkundung der Sorgeerklärung bereit, so kann der andere Elternteil beim Familiengericht einen Antrag auf Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts auf beide Elternteile beantragen. Stirbt ein sorgeberechtigter Elternteil, so verbleibt bei gemeinsamer Sorge die Alleinsorge beim überlebenden Elternteil. Stirbt der alleinsorgeberechtigte Elternteil, kann das Familiengericht die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil übertragen, wenn dies dem Wohl des Kinds nicht widerspricht.

Eltern können eine testamentarische Verfügung über den Verbleib des Kinds für den Fall

ihres Todes erstellen. Informationen dazu erhalten Sie in anwaltlicher Beratung oder beim:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)

Elternzeit

Die Elternzeit ist auf drei Jahre für jedes Kind begrenzt, wobei das dritte Jahr bei dem*der Arbeitgeber*in neu zu beantragen ist. Einen Anspruch haben Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Voraussetzungen sind, dass das Kind mit Ihnen im selben Haushalt lebt, Sie es überwiegend selbst betreuen und erziehen und die wöchentliche Arbeitszeit während der Elternzeit nicht mehr als 30 Stunden beträgt.

Spätestens sieben Wochen vor dem Beginn muss die Elternzeit schriftlich bei dem*der Arbeitgeber*in beantragt werden. Wollen die Eltern die Elternzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, müssen sie dies spätestens acht Wochen vorher bei dem*der Arbeitgeber*in schriftlich anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie von diesen Einrichtungen und Institutionen:

→ [Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

→ [Amt für Soziales und Jugend – Elterngeldstelle](#)

→ [pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.](#)

→ [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – esperanza](#)



- Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.
- Bezirksregierung Düsseldorf – Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Erbrecht

Verheiratete Paare sind untereinander erbberechtigt. Nicht verheiratete Paare und Eltern sind untereinander nicht erbberechtigt. Die Reihenfolge der gesetzlichen Erbfolge ist nach dem Verwandtschaftsgrad festgelegt.

Genauere Informationen erhalten Sie beim:

- [Amtsgericht Düsseldorf](#)

Oder Sie wenden sich kostenpflichtig an einen Rechtsbeistand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf unter www.rak-dus.de.

Familienbildung / Familienzentren

KiWi – Kinder Willkommen ist ein kostenloses Angebot der evangelischen Familienbildung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, das Familien individuell unterstützt. Die Unterstützung durch *KiWi* basiert auf vier Säulen, die miteinander eng vernetzt sind und die optimale Stütze für Familien bieten:

- **Hebamme:** Eine erfahrene Hebamme unterstützt gezielt Schwangere und werdende Eltern, zum Beispiel im Rahmen von Kursen, unter anderem zur Schwangerschaftsvorbereitung, oder Hebammensprechstunden in den Räumen des *caféquatsch* der efa.
- **Familienberatung:** Eine professionelle systemische Familienberaterin unterstützt und berät bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft – als Einzel- und Paargespräch.
- **Familienpat*innen:** Ehrenamtliche Familienpat*innen können auf Wunsch Eltern stundenweise entlasten, zum Beispiel indem sie mit dem Baby spazieren gehen oder mit dem Geschwisterkind spielen.
- **Lotsenfunktion:** Falls Beratung und Vermittlung über weitere Angebote und Beratungsstellen benötigt wird, ist das die richtige Stelle, die weiterhilft.

Weitere Informationen über die Angebote von KiWi erhalten sie hier:

- [KiWi – Kinder Willkommen](#)

Weitere kostenfreie Angebote der Familienbildung bieten Familienzentren. Dabei handelt es sich um Kindertageseinrichtungen, die zusätzlich zur Kita-Betreuung wohnortnahe und niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote für alle Familien im jeweiligen Stadtteil bereithalten.

Eine Übersicht der Familienzentren in Düsseldorf finden Sie unter www.duesseldorf.de/duesseldorfer-familienzentren

Eine weitere Anlaufstelle und Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern sind Familiencafés. Diese Angebote zumeist freier Träger sind teilweise auch an Kliniken angeschlossen, beispielsweise:

- Familiencafé am EVK
- Familiencafé am Sana

Weitere Informationen über praktische Hilfen nach der Geburt finden Sie unter H = *Hebammen* und *Haushaltshilfe*, Seite 20).

Familienlots*innen / Babyslots*innen

Für werdende Eltern beginnt bereits vor der Geburt ihres Kinds eine aufregende Zeit. Neben Freude und Glück gibt es auch ungeahnte Herausforderungen, Ängste und viele Fragen. Um als Familie in der neuen Lebenssituation mit Baby die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, helfen in drei Düsseldorfer Kliniken speziell geschulte Familienlots*innen werdenden Eltern während der Schwangerschaft und Geburt. Sie bieten kostenlose Hilfe auf freiwilliger Basis an, indem sie

- über Angebote und Leistungen informieren, die Ihnen als Eltern zustehen,
- Sie rund um Schwangerschaft und Geburt beraten und Ihnen auch während des

Klinikaufenthalts zur Seite stehen und

- Ihnen Kontakte zu Ansprechpartner*innen z. B. bei Familienzentren, Sozialdiensten, Selbsthilfegruppen, Familienhebammen, vermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Kliniken:

- [Florence-Nightingale-Krankenhaus](#)
- [Marien Hospital Düsseldorf](#)
- [Evangelisches Krankenhaus](#)

Familien-Navigator Düsseldorf

Der *Familien-Navigator Düsseldorf* ist ein städtisches Informationsportal, in dem alle aktuellen Angebote für Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Kindern in Düssel-



dorf gebündelt zu finden sind. Sie können Ihre Suche ganz einfach nach unterschiedlichen Kriterien und Schlagworten filtern und die passenden Angebote ganz in Ihrer Nähe ermitteln.

Aktuell finden Sie auf dem Portal Angebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren, u.a. in den Themenbereichen *Gesundheit*, *Schwangerschaft*, *Familie & Beruf* oder *Freizeit*. Die Plattform wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Im Familien-Navigator sind sowohl die städtischen Angebote als auch die Angebote der Freien Träger und anderer Anbieter hinterlegt.

Um das Portal nutzen zu können, ist keine Anmeldung erforderlich. Sie finden es unter **familien-navigator.duesseldorf.de**.

Familienplanung

Familienplanungsberatung hat die Aufgabe, Ratsuchende insbesondere über Empfängnisverhütung und deren Vor- und Nachteile zu informieren.

Empfänger*innen von Transferleistungen wie Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) oder Wohngeld, Personen mit einem geringen Arbeitseinkommen und Studierende können bei der Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamts eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragen. Auch bei der *Diakonie* und den Beratungsstellen *pro familia* und *Frauen beraten/donum vitae* können Anträge gestellt werden.

In Verbindung mit einem Beratungsangebot für Fragen zur Verhütung und einer Prüfung der wirtschaftlichen Situation kann eine Kostenübernahme für das Verhütungsmittel der eigenen Wahl erfolgen.

Weitere Informationen zur Schwangerenberatung im Gesundheitsamt sind zu finden unter **www.duesseldorf.de/schwangerschaftsberatung**

Folgende Stellen bieten dazu Beratung:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.



- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
Düsseldorf e.V. – esperanza
- Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.
- Diakonie Düsseldorf –
Schwangerschaftskonfliktberatung

Oder Sie wenden sich an niedergelassene Gynäkolog*innen, zum Beispiel über **www.gelbeseiten.de**

Befürchten Sie, dass Ihr Kind von einer Erbkrankheit oder einer anderen vorgeburtlichen Schädigung betroffen sein könnte? Dann wenden Sie sich bitte an eine Humangenetische Beratungsstelle (siehe H = *Humangenetik*, Seite 21).

Familienurlaub

Informationen erhalten Sie im Katalog *Urlaub mit der Familie* der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, zu bestellen bei:

- Diakonie Düsseldorf – Familienerholung
- KAFE – Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung

Der Katalog kann auch online eingesehen und ausgedruckt werden unter **www.urlaub-mit-der-familie.de**

Fehlgeburt

Eltern, die den Verlust ihres Kinds erleiden, befinden sich in einer emotionalen Ausnahme-situation. In der Regel benötigen sie in dieser extrem belastenden Situation Beratung und Unterstützung.

Sollte sich unglücklicherweise herausstellen, dass Ihr Kind nicht lebensfähig ist oder tot geboren wird, können Sie bei folgenden Institutionen psychologische Beratung erhalten:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – esperanza
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Frauen beraten / donum vitae NRW e.V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung
- Gesundheitsamt – Selbsthilfe-Service-Büro

Finanzielle Hilfen

Finanzielle Hilfen oder Sachspenden können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei folgenden Stellen beantragen:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e. V. – *esperanza*
- Frauen beraten / *donum vitae* Düsseldorf e. V.
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e. V.
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung

Geburt

Es ist zu empfehlen, rechtzeitig vor dem Geburtstermin mit einer Klinik oder einer Hebamme Kontakt aufzunehmen. In folgenden Düsseldorfer Krankenhäusern gibt es geburtshilfliche Abteilungen. Dort ist sowohl eine stationäre als auch eine ambulante Geburt möglich.

- Evangelisches Krankenhaus
- Florence-Nightingale-Krankenhaus der Kaiserswerther Diakonie
- Marien Hospital
- Sana Krankenhaus Benrath
- Universitätsklinikum Düsseldorf

Mit Hilfe einer Hebamme können Sie auch zu Hause entbinden. Die Fragen der Finanzierung können Sie mit Ihrer Krankenkasse klären. Die Kontaktadressen der Hebammen in Ihrer Nähe können bei der Hebammenzentrale oder bei den Krankenkassen erfragt werden.

- Hebammenzentrale Düsseldorf

Weitere Hebammenadressen finden Sie unter **www.hebammen-duesseldorf.de**

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich an das *Geburtshaus Düsseldorf* zu wenden. Das Geburtshaus ist eine gemeinnützige Einrichtung mit Angeboten rund um die Hausgeburt und die ambulante Geburt im Geburtshaus.

- [Geburtshaus Düsseldorf gGmbH](#)

Geburtsurkunde

In der Regel veranlasst die Entbindungsklinik innerhalb von sieben Tagen die Meldung der Geburt an das Standesamt. Andernfalls müssen die Eltern dies innerhalb von sieben Tagen tun. Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburtsurkunde für Ihr Kind, die Sie zum Beispiel für die Beantragung von Kindergeld und Elterngeld benötigen.

- [Standesamt](#)

Geburtsvorbereitung

In einem Geburtsvorbereitungskurs haben Sie die Möglichkeit, Atemtechniken sowie Entspannungstechniken zu erlernen und Informationen rund um die Geburt zu erhalten. Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerengruppen bieten an:

- [Evangelisches Krankenhaus](#)
- [Florence-Nightingale-Krankenhaus](#)

- Marien Hospital
- Sana Krankenhaus Benrath
- Universitätsklinikum Düsseldorf
- ASG-Bildungsforum
- efa – Evangelisches Familienbildungswerk e.V.
- Geburtshaus Düsseldorf gGmbH

Werden diese Kurse von Hebammen geleitet, übernimmt die Krankenkasse die entstehenden Kosten ganz oder teilweise.

Gewalterfahrung in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft steigt das Risiko, Gewalt zu erfahren. Falls Sie von Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert, wirtschaftlich) durch Ihre*n (Ex-)Partner*in oder andere Familienangehörige betroffen sind und Beratung hierzu wünschen, können Sie sich an eine der folgenden Beratungsstellen wenden:

- Gesundheitsamt – Ambulanz für Gewaltopfer
- Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V.
- Pro Mädchen e.V. *(für Betroffene bis 27 Jahre)*

Die Beratungen sind kostenfrei und anonym beziehungsweise vertraulich, die Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können bundesweit telefonisch, per E-Mail oder Chat kostenlos beraten werden beim Hilfefon *Gewalt gegen Frauen* unter der Rufnummer **0800 116016** (24 Stunden

erreichbar). Weitere Informationen auch unter **www.hilfetelefon.de**.

Es kann ein*e Übersetzer*in hinzu geschaltet werden, sodass Sie in Ihrer Muttersprache beraten werden können.

Wenn Sie aufgrund von Gewalt Ihr Zuhause verlassen müssen, können Sie und Ihre Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus erhalten. In Düsseldorf gibt es folgende Schutzhäuser:

- Frauenhaus Düsseldorf – Frauen helfen Frauen e.V.
- AWO – Internationales Frauenhaus
- Zufluchtsstätte von Pro Mädchen e.V.
(für Betroffene zwischen 14 und 21 Jahren)

Sie können mit den Frauenhäusern telefonisch Kontakt aufnehmen. Zum Schutz sind die jeweiligen Adressen geheim. Eine Übersicht über die freien Plätze in Frauenhäusern erhalten Sie unter **www.frauenhaus-suche.de**

Falls Sie akut Gewalt erleben und Schutz vor Ort brauchen, rufen Sie die Polizei (**110**) an.

Nach einer Gewalterfahrung können Sie sich zur Beweissicherung von speziell ausgebildeten Ärzt*innen rechtsmedizinisch untersuchen lassen. Die Untersuchung ist für Opfer häuslicher Gewalt kostenlos und anonym möglich über die:

- Rechtsmedizinische Ambulanz für Gewaltopfer –
Universitätsklinikum Düsseldorf

Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen ab Erreichen des Rentenalters und Personen ab 18 Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung beantragen. Die Leistung wird nur gewährt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann beantragt werden beim:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Servicecenter Grundsicherung](#)

Arbeitslose, erwerbsfähige Personen erhalten während der Elternzeit *Bürgergeld* (Seite 10).

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) muss beantragt werden beim:

→ [Jobcenter Düsseldorf](#)

Haushaltshilfe

Bei einer Risikoschwangerschaft, während des Klinikaufenthalts zur Entbindung und nach der Entlassung aus der Klinik haben Frauen Anspruch auf Hilfe bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder sowie im Haushalt. Dies ist eine wichtige Unterstützung beispielsweise

- nach der Geburt von Mehrlingen,
- bei Komplikationen nach der Entbindung,
- bei einer postpartalen Depression oder
- bei anderen Belastungen.

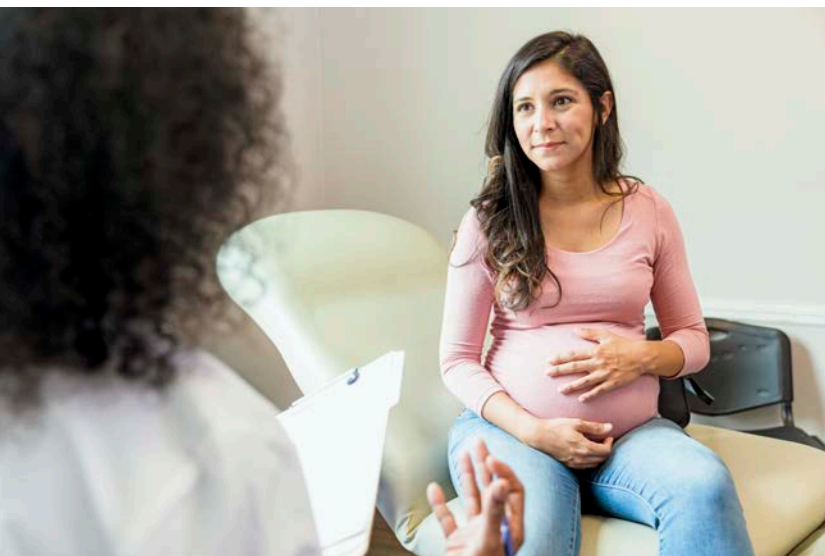
Die Kosten für die Hilfe werden von den Krankenversicherungen übernommen, wenn mindestens ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt oder ein Kind mit einer Behinderung, und keine andere Person die Betreuung und den Haushalt mit übernehmen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse oder bei:

→ [KiND VAMV Düsseldorf e.V.](#)

Hebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, während der Geburt und in der ersten Zeit nach der Geburt das Recht, Hebammenhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Hebammen beraten persönlich in allen Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die Hebammen werden von den Krankenkassen bezahlt.



Die Wochenbettbetreuung wird bis zu acht Wochen nach der Geburt und die Stillberatung bei Bedarf bis zum Ende der Stillzeit mit vier Kontakten (ohne ärztliche Verordnung) von den Krankenkassen übernommen.

Die *Hebammenzentrale Düsseldorf* vermittelt in ganz Düsseldorf Hebammen an Schwangere und werdende Eltern. Das Angebot der vermittelten Hebammen umfasst Schwangervorsorge und Wochenbettbetreuung für Mutter und Kind, in Einzelfällen auch Geburtshilfe. Der von der Stadt Düsseldorf geförderte Service ist kostenlos. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Das Team der Hebammenzentrale nimmt aber auch späte und ganz akute Anfragen entgegen.

Hebammenadressen können Sie erhalten bei allen Krankenhäusern und bei der:

→ [Hebammenzentrale Düsseldorf](#)

Außerdem finden Sie Hebammenadressen unter www.hebammen-duesseldorf.de

Humangenetik

Bei Fragen zu Erbkrankheiten oder eventuellen Behinderungen des Kinds können Sie sich humangenetisch beraten lassen bei:

→ [Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal Medizin und Genetik](#)

→ [Praxis für Medizinische Genetik Düsseldorf](#)

→ [Institut für Humangenetik,](#)

[Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#)

Eine entsprechende Überweisung erhalten Sie von Ihrer Hausärzt*in sowie von Ihrer Gynäkolog*in.

Jugendliche Schwangere

Das *Evangelische Familienbildungswerk* (efa) bietet – neben dem regulären Kursangebot für Mütter und ihre Säuglinge – den offenen Treff *Hey Mama* für minderjährige Schwangere an. Dort besteht die Möglichkeit, Gleichaltrige, die in derselben Situation sind, kennenzulernen und sich auszutauschen. Es wird gespielt, geplaudert und voneinander gelernt. Bei Bedarf kann auch die Nachsorge durch die KiWi-Familienhebamme erfolgen.

→ [efa – evangelisches Familienbildungswerk e.V.](#)

Das *SOS-Mehrgenerationenhaus HELLGA e.V.* ist eine Anlaufstelle für junge Mütter/Eltern. Angeboten werden Hebammenberatung und -begleitung, Kurse, Treffs, Café mit Spielecke und Wickel- und Stillraum.

→ [Mehrgenerationenhaus HELLGA e.V.](#)

Weitere Angebote für junge Schwangere, auch nach der Geburt, finden sich unter den Begriffen *Amtsvormundschaft* (Seite 4), *Beistandschaft* (Seite 7) und *Mutter-Kind-Wohnen* (Seite 24).

Kinderbetreuung

Ab dem vierten Lebensmonat des Kinds besteht die Möglichkeit der Betreuung in einer Familiengruppe. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Alleinerziehende erhalten bevorzugt einen Betreuungsplatz. Ab dem ersten Lebensjahr des Kinds besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Informationen über Kindergärten, Elterninitiativen, Tagesmütter, Tagesväter und Hortplätze erhalten Sie hier:

- [Amt für Soziales und Jugend – i-Punkt Familie Kinderbetreuungsbörse](#)
- [KiND VAMV Düsseldorf e.V.](#)

Über die Angebote der Kitas in Düsseldorf können Sie sich beim Kita-Navigator unter folgendem Link informieren

www.duesseldorf.de/jugendamt/kinderbetreuung/kita-navigator
oder sich direkt dort anmelden unter **duesseldorf.kita-navigator.org**.

Kinderfreibetrag

siehe unter S = Steuer, Seite 30

Kindergeld

Eltern erhalten in der Regel bis zum 18. Lebensjahr ihrer Kinder Kindergeld. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es einkommensunabhängig. Darüber hinaus wird eventuell für Kinder zwischen 18 und 25 Jahren auch Kindergeld gewährt, wenn die Kinder noch zur Schule gehen, in der Ausbildung sind oder bei der *Agentur für Arbeit* arbeits- beziehungsweise ausbildungssuchend gemeldet sind.

Eltern von Kindern mit Behinderung haben einen Anspruch auf Kindergeld unabhängig vom Alter des Kinds. Überschreitet das Einkommen des Kinds eine bestimmte Einkommensgrenze, entfällt dieser Anspruch.

Wenn Sie als Migrant*in im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind und keine vergleichbaren Leistungen aus dem Ausland beziehen, haben Sie ebenfalls Anspruch auf Kindergeld. Sind Sie im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis in Verbindung mit einer Erwerbstätigkeit oder einer Lohnersatzleistung, können Sie ebenfalls Kindergeld erhalten.

Der Antrag auf Kindergeld muss gestellt werden bei der:

- [Agentur für Arbeit Düsseldorf – Familienkasse](#)

Wichtig: Kindergeld wird nur bis zu sechs Monate rückwirkend gewährt!

Kinderzuschlag

Eltern können einen Kinderzuschlag beantragen, wenn sie zwar über ein ausreichendes Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht den ihrer unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder. Der Kinderzuschlag kann beantragt werden, wenn Alleinerziehende mindestens über 600 Euro Bruttoeinkommen pro Monat verfügen oder Elternpaare über 900 Euro Bruttoeinkommen.

Der Kinderzuschlag kann jedoch nicht zusätzlich zum Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II) gewährt werden. Der Kinderzuschlag beträgt je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder maximal 292 Euro im Monat pro Kind und wird für 6 Monate gezahlt. Nach Auslauf der Bewilligung kann der Kinderzuschlag erneut beantragt werden. Der Kinderzuschlag ist zu beantragen bei der:

→ [Agentur für Arbeit Düsseldorf – Familienkasse](#)

Krankenversicherung

Sie sind während der Elternzeit automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei versichert. Sollten Sie jedoch während der Elternzeit Teilzeit arbeiten, sind Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten.

Für verheiratete Paare gibt es die Möglichkeit der Familienversicherung, bei der der nicht erwerbstätige Elternteil sowie das Kind bei dem*der erwerbstätigen Ehepartner*in beitragsfrei mitversichert werden.

Privat Krankenversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte müssen weiterhin ihren Beitrag zahlen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Entbindung besteht bezüglich des Arbeitsverhältnisses ein besonderer Kündigungsschutz für die Mutter des Kinds.

Während der Elternzeit besteht ebenfalls ein Kündigungsschutz, welcher auch bei Teilzeitarbeit gilt. Eine Kündigung ist nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Konkurs des*der Arbeitgeber*in) möglich.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die:

→ [Bezirksregierung Düsseldorf – Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben](#)

Lesben, lesbische Eltern

siehe unter R = *Regenbogenfamilien*, Seite 27

Mutter-Kind-Wohnen

Minderjährige Mütter haben die Möglichkeit, mit ihrem Kind in einer betreuten Wohngemeinschaft oder Wohngruppe zu leben. Sie werden dort auf ein selbstständiges Wohnen vorbereitet.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

- [Diakonie Düsseldorf – Mutter-Kind-Betreuung – Ulrike-Frey-Haus \(auch volljährige Mütter\)](#)
- [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf – Mutter-und-Kind-Wohnen](#)

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird für die Dauer der Mutterschutzfrist gezahlt (siehe auch *Mutterschutzfrist*). Die Antragstellung sollte sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin mit ärzt-

licher Bescheinigung bei der gesetzlichen Krankenkasse erfolgen. Sie zahlt zur Zeit bis zu 13 Euro täglich (je nach Einkommen); die Differenz zum Nettogehalt zahlt der*die Arbeitgeber*in, für den*die man tätig ist.

Arbeitslose Frauen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, erhalten den gleichen Betrag von der gesetzlichen Krankenkasse. Empfängerinnen von Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II) erhalten kein Mutterschaftsgeld, sondern weiterhin Bürgergeld (zuvor Arbeitslosengeld II).

Privat Versicherte erhalten einmalig einen Pauschalbetrag von höchstens 210 Euro.

Einen Antrag können Sie stellen beim:

- [Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle](#)

Mutterschutzfrist

Die Mutterschutzfrist beginnt normalerweise sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Geburt. Bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten erweitert sich die Frist nach der Geburt auf mindestens 12, höchstens jedoch 18 Wochen.

Für die Mutterschutzfrist nach der Geburt besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot. Auf die sechs Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt können Sie auf Wunsch verzichten, wenn Sie dies dem*der Arbeitgeber*in ausdrücklich mitteilen.



Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz sorgt für die soziale und gesundheitliche Sicherheit berufstätiger Mütter während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das gilt für Frauen in Deutschland unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Es gilt für alle Frauen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis, nicht aber für Selbstständige und Hausfrauen*innen. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes liegt bei der Bezirksregierung. Sie informiert auch bei arbeitsrechtlichen Fragen:

→ [Bezirksregierung Düsseldorf – Mutterschutz, Schutz für Schwangere im Arbeitsleben](#)

Eine Broschüre zum Mutterschutzgesetz erhalten Sie als Download beim:

→ [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Namensgebung

Bei verheirateten Paaren erhält das Kind automatisch den gemeinsamen Familiennamen. Haben die Eltern unterschiedliche Namen, können sie entscheiden, welchen Namen das Kind bekommen soll. Ein Doppelname ist für das Kind nicht möglich. Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils bekommt das Kind automatisch dessen Namen. Informationen erhalten Sie beim:

→ [Standesamt](#)

Peri-/postpartale Depression

siehe unter B = *Baby Blues*, Seite 6

Pflegegeld

Kinder mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung können über ihre Pflegeversicherung einen Anspruch auf Pflegegeld und andere Leistungen haben. Den Antrag können Sie hierzu je nach Zuständigkeit bei Ihrer Krankenkasse oder einem anderen Leistungsträger stellen. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihrem Kind Pflegeleistungen zustehen, und wie der Antrag gestellt wird, können Sie hier Beratung bekommen:

→ [Gesundheitsamt – Beratungsstelle für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und/oder chronischen Erkrankung](#)

Pränataldiagnostik und psychosoziale Beratung

Mittels Pränataldiagnostik wird anhand spezieller Untersuchungen in der Schwangerschaft nach Erkrankungen und Fehlbildungen des Kindes gesucht. Psychosoziale Beratung kann vor, während und nach Pränataldiagnostik in Anspruch genommen werden. Im persönlichen Gespräch können Fragen, Sorgen und Ängste zu den möglichen Untersuchungen besprochen werden.

Wenn eine Erkrankung des Kindes wahrscheinlich ist, wird Begleitung und Unterstützung in dieser belastenden Situation angeboten.

Pränataldiagnostik beziehungsweise psychosoziale Beratung erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal Medizin und Genetik
- Frauen beraten / donum vitae e.V. NRW
- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – esperanza
- Institut für Humangenetik, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung

Weitere Informationen finden Sie online unter **www.netzwerk-praenataldiagnostik.de** und beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) unter **bvkm.de**

Präventionsprogramm Zukunft für Kinder in Düsseldorf

Die Lebenssituation von jungen Schwangeren, Müttern oder Eltern hat sich in den letzten Jahren tiefgreifend verändert und ist nicht sel-

ten mit großen Belastungen verbunden. Herausforderungen und Chancen, aber auch Risiken und Gefährdungen für die Entwicklung von Säuglingen und Kindern haben sich innerhalb nur einer Generation vervielfacht.

Bei dem Präventionsprogramm *Zukunft für Kinder in Düsseldorf* handelt es sich um ein spezielles Vorsorgeprogramm, in dem alle an der Gesundheitshilfe und Jugendhilfe beteiligten Institutionen vernetzt sind. Bereits in der Schwangerschaft oder nach der Entlassung aus der Geburtsklinik sollen durch gezielte Beratung und Unterstützung der Mütter und/oder Väter durch Frühförderung, Gesundheitsmaßnahmen und Erziehungshilfen die Entwicklungsbedingungen von Familien in schwierigen Situationen verbessert werden. Im Präventionsprogramm arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen medizinischen und sozialen Berufen.

Die Anmeldung erfolgt über die am Programm beteiligten Schwangerenberatungsstellen:

- Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – esperanza
- Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.
- Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung

Psychosoziale Beratung vor, während und nach Schwangerschaft

Die Schwangerenberatung umfasst alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Hierzu gehören neben medizinischen auch sozial-, familien- und arbeitsrechtliche Themen. Darüber hinaus bieten Schwangerenberatungsstellen auch psychosoziale Beratung vor, während und nach der Schwangerschaft an. Hierzu gehören zum Beispiel Beratung und Begleitung bei emotionalen Belastungen oder Konflikten in Zusammenhang mit der Schwangerschaft, etwa bei Partner*innen- oder Familienproblemen. Auch bei psychischen Problemen während der Schwangerschaft oder nach der Geburt (zum Beispiel bei dem Verdacht auf peri- oder postpartale Störungen) können Sie Beratung erhalten.

Das Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung mit Bezug zu Schwangerschaft, Geburt oder Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Psychosoziale Beratung erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- [Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)
- [pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.](#)
- [Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
- [Frauen beraten/donum vitae NRW e.V.](#)
- [Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

Weitere Informationen zum Thema peri-/postpartale Depression finden Sie unter dem Begriff *Baby Blues*, Seite 6.

Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien, auch *Queer Families* genannt, verstehen sich als eigenständige Familienform. Es sind Lesben, Schwule und Trans*, die mit Kindern in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft oder Gemeinschaft leben.

Die AWO-Fachstelle *Regenbogenfamilien* bietet Einzel-, Paar-, Familien- und Erziehungsberatung sowie Gruppenangebote für (künftige) Regenbogenfamilien und Familien mit LSBTIAQ+-Bezug an. Es können Fragen und Anliegen vor, während und nach der Familiengründung vertraulich besprochen werden. In Selbsterfahrungs- und Peer-to-Peer-Gruppen werden LSBTIAQ+-Familien in ihren Belangen unterstützt, beraten und begleitet. Sie bieten Möglichkeiten zur Vernetzung für (werdende) Regenbogeneltern und tragen zur Stärkung der Kinder und Eltern in ihrer Familienform bei.

Mehr Informationen zu allen Angeboten und Kontakt finden Sie hier:

- [AWO Familienglobus gGmbH](#)

Siehe auch unter L = *Lesbische Eltern* (Seite 23) und S = *Schwule Eltern* (Seite 29)

Rente

Die ersten 36 Kalendermonate nach der Geburt werden als Kindererziehungszeit rentenrechtlich anerkannt. Diese Zeit verlängert sich bei Mehrlingsgeburten oder wenn innerhalb der Fristen mehrere Geburten erfolgen. Während der ersten drei Jahre nach der Geburt besteht eine beitragsfreie Pflichtversicherung. In der Regel wird sie der Mutter des Kinds zugeordnet, kann jedoch auch zwischen den Eltern aufgeteilt werden (wie die Elternzeit).

Bei der Pflege eines behinderten Kinds haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch nach den ersten 36 Kalendermonaten einen Anspruch auf rentenrechtliche Anrechnung. Rentenansprüche, die in Deutschland erworben wurden, können auch ins Ausland gezahlt werden. Informationen erhalten Sie hier:

- [Deutsche Rentenversicherung Rheinland](#)
- [Amt für Soziales und Jugend – Versicherungsamt](#)

Schulden

Neben Arbeitslosigkeit, einer chronischen Erkrankung oder anderen Belastungen kann eine Schwangerschaft das Risiko für eine Verschuldung erhöhen. Bereits bei den ersten Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten ist es sinnvoll, sich an eine Schuldnerberatungsstelle zu wenden. Beratungsangebote bieten:

- [Amt für Soziales und Jugend – Schuldnerberatung](#)
- [Diakonie Düsseldorf – Schuldnerberatung](#)
- [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf – Schuldner und Insolvenzberatung](#)
- [Schuldner und Insolvenzberatung – SWT e.V.](#)
- [AWO Familienglobus gGmbH – Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung](#)
- [Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Düsseldorf](#)

Die lokalen Beratungsstellen sind mit ihren Angeboten auch auf folgender städtischer Internetseite veröffentlicht

www.duesseldorf.de/schuldnerberatung

Schwangerschaftskonfliktberatung

Folgende Beratungsstellen sind in Düsseldorf als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt. Das bedeutet: Dort erhalten Sie in Verbindung mit einem Beratungsgespräch die für einen Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratungsbescheinigung (nach § 219 Strafgesetzbuch):

- [Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)
- [pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.](#)
- [Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
- [Frauen beraten / donum vitae NRW e.V.](#)
- [Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

Zusätzlich gibt es einige niedergelassene Ärzt*innen, die die Beratungsbescheinigung ausstellen dürfen.

Eine allgemeine Schwangerenberatung erhalten Sie außer bei den oben angeführten Beratungsstellen auch bei folgenden Stellen:

→ [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer](#)

Düsseldorf e.V. – *esperanza*

→ [HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.](#)

Schwule, schwule Eltern

siehe unter R = *Regenbogenfamilien*, Seite 27

Sorgeerklärung

Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, haben die Möglichkeit, für ihr Kind das gemeinsame Sorgerecht urkundlich zu erklären. Einen Termin zur Antragstellung können Sie vereinbaren unter www.duesseldorf.de/jugendamt/familie/bei. Zuständig bei allen rechtlichen Fragen zur Sorgeerklärung ist das:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)

Sozialhilfe

Im Sozialhilferecht (SGB XII) sind insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Eingliederungshilfe für behinderte

Menschen geregelt.

Einen Antrag auf Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie stellen, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind, also nachweislich nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Schwangere gelten grundsätzlich als erwerbsfähig. Der Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig vom eigenen Einkommen und vom Einkommen des*der Partner*in (Bedürftigkeit).

Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie beantragen bei den:

→ [Servicecentern Grundsicherung](#)

Sozialpädiatrischer Dienst

Der Sozialpädiatrische Dienst des Gesundheitsamts besucht Familien in Notsituationen mit einem Risikokind, frühgeborenen oder chronisch kranken Kind. Bei Bedarf erhalten Mütter, Väter und Familien Unterstützung und Beratung bei der Versorgung, Ernährung und Pflege von sowie im Umgang mit ihren Kindern. Weitergehende Betreuung und Fördermaßnahmen können vom Sozialpädiatrischen Dienst eingeleitet und begleitet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

→ [Gesundheitsamt – Sozialpädiatrischer Dienst sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

→ [Frauen beraten / donum vitae Düsseldorf e.V.](#)

- Frauen beraten / donum vitae NRW e.V.
- Diakonie Düsseldorf –
Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
Düsseldorf e.V. – esperanza
- HiSKO – Hilfe im Schwangerschaftskonflikt e.V.
- Jugendamt – Beistandschaft
- Amt für Soziales und Jugend –
Abteilung Beratung und Leistung

Staatsangehörigkeit des Kinds

Wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wenn nur der Vater eines nichtehelichen Kinds die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, kann das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sobald eine in Deutschland anerkannte Vaterschaftsfeststellung vorgenommen wurde. Besitzen beide Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, erhält das Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter oder die Staatsangehörigkeit beider Eltern.

Kinder von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kinds seit mindestens acht Jahren dauerhaft rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Zusätzlich erwerben

sie bei der Geburt meist auch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Nach der Volljährigkeit können diese Kinder erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit der Eltern behalten wollen. Wenn sie bis zum 23. Lebensjahr keine Erklärung abgegeben haben, verlieren sie automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgender Einrichtung:

- [Kommunale Ausländerbehörde](#)

Steuer

Der Staat honoriert die Familiengründung, indem er hierfür verschiedenste Steuervorteile gewährt. So gibt es Freibeträge für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder. Es ist empfehlenswert, sich rechtzeitig über die Modalitäten der steuerlichen Veranlagung sowie die Fristen für eine Steuererklärung zu informieren. Hierbei helfen kostenpflichtige Steuerberater*innen weiter sowie auch die:

- [Finanzämter Düsseldorf](#)

Stillen

Die Ernährung eines Säuglings ist ein wichtiges Thema nach der Entbindung. Viele Mütter entscheiden sich für das Stillen, da es neben emotionaler und körperlicher Nähe alle wichtigen Bestandteile der Säuglingsernährung bietet. Zudem räumt Ihr*e Arbeitgeber*in Ihnen Zeit zum Stillen im ersten Lebensjahr ein.

Informationen hierzu finden Sie auch auf dem Onlineportal des Bundesfamilienministeriums unter www.familienportal.de.

Weiterhin unterstützt die Krankenkasse die Betreuung durch eine Vor- und Nachsorgehebamme, die sich auch mit dem Thema „Stillen“ auskennt. Meist ist die Mutter mit dem Kind schon zu Hause, wenn die Stillzeit startet und es kann sein, dass dann professionelle Hilfe bei Problemen fehlt oder sich zusätzlicher Beratungsbedarf ergibt.

Kostenlose Angebote in Stillcafés, Stillgruppen und Stillberatungsstellen in Kliniken, Elternberatungsstellen, oder auch eine Selbsthilfegruppe können dann eine wichtige Anlaufstelle sein.

Informationen und Beratung zum Thema Stillen finden Sie bei folgenden Stellen:

- Stillcafé des Vereins Unifamily e.V. – Elternschule des UKD
- Stillgruppe Marien Hospital

- Milchcafé – Kaiserswerther Diakonie
- Stillgruppe La Leche Liga
- Hebammenzentrale Düsseldorf
- Offene Hebammensprechstunde – Mehrgenerationenhaus Hell-Ga
- Stillgruppe Sana Krankenhaus Gerresheim

Weitere Informationen finden Sie unter den Begriffen *Familienbildungsangebote* und *Familiencafés* (Seite 14).

Trennung

Eine Trennung oder Scheidung hat komplexe Auswirkungen auf Fragen des Unterhalts und gegebenenfalls des Sorgerechts. Die Fachstelle Familienförderung im Amt für Soziales und Jugend wirkt im Schwerpunkt in familiengerichtlichen Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht mit (SGB VIII §50).

Die Fachstelle kann Beratung im Hinblick auf Umgangsvereinbarungen und Sorgerechtsanlässen der getrennt lebenden Eltern zum Ziel einer außergerichtlichen Klärung oder Elternvereinbarung (§18 SGB VIII) bieten beziehungsweise weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote vermitteln.

Die Fachstelle leitet mit Einvernehmen beider Eltern beziehungsweise nach gerichtlichem Entscheid einen begleiteten Umgang ein.

- Amt für Soziales und Jugend – Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung



Genauere Informationen erhalten Sie auch bei folgenden Stellen:

- [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)
- [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer
Düsseldorf e. V. – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung](#)
- [Diakonie Düsseldorf – Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe und Lebensfragen](#)
- [Kommunale Ausländerbehörde](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz – Migrationsberatung](#)

Kostenpflichtig können Sie sich auch an einen Rechtsbeistand wenden. Einen Überblick gibt www.rak-dus.de.

Unterhalt

Im Falle der Trennung der Eltern besteht in der Regel ein Anspruch auf Unterhalt für das Kind. Unter Umständen hat auch der betreuende Elternteil einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber dem familienfernen Elternteil. Kinder haben grundsätzlich einen Unterhaltsanspruch bis zum Abschluss der ersten Schulausbildung beziehungsweise des ersten Studiums. In der Düsseldorfer Tabelle ist die Höhe des Kindesunterhalts nach dem Nettoeinkommen des zahlungspflichtigen Elternteils und nach dem Alter des Kinds festgelegt. Zur Berechnung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Ihres Kinds können Sie sich kostenfrei an das Fachteam der Beistandschaft wenden.

- [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)

Kostenpflichtig können Sie sich auch an einen Rechtsbeistand wenden. Ein Überblick gibt www.rak-dus.de.

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen und wenn Ihr Kind keinen, zu wenig oder sehr unregelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bestehen. Der Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate gezahlt. Die Zahlung endet spätestens dann, wenn das Kind 12 Jahre alt wird. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss die geleisteten Beträge zurückzahlen, sofern er leistungsfähig ist.

Kindern von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt, wenn sie oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungs-/Aufenthaltsvisa sind.

Die Leistungen müssen schriftlich beantragt werden. Den Antrag sowie weiterführende Informationen finden Sie im Serviceportal unter

- [Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende – Serviceportal Düsseldorf](#)

Sie können den Antrag aber auch anfordern beim:

- [Amt für Soziales und Jugend – Unterhaltsvorschussstelle](#)

Vaterschaftsanerkennung

Für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, muss der Vater die Vaterschaft urkundlich anerkennen. Die Mutter muss dieser Anerkennung urkundlich zustimmen. Diese Willenserklärungen können auch schon vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bei folgenden Einrichtungen erfolgen:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft \(für volljährige Mütter\)](#)

→ [Standesamt](#)

Ist der in der Geburtsurkunde eingetragene Mann nicht der Vater des Kindes, ist in der Regel ein gerichtliches Anfechtungsverfahren erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie beim:

→ [Amt für Soziales und Jugend – Beistandschaft](#)

Väterberatung

Eine Schwangerschaft betrifft auch werdende Väter, indem sie mit wesentlichen Veränderungen in vielen Bereichen ihrer Lebensplanung konfrontiert werden.

Die *esperanza*-Väterberatung unterstützt werdende und junge Väter bei der Entwicklung der Perspektive der eigenen Elternschaft von Anfang an. Dies betrifft die Aushandlungsprozesse im Bereich Familie, Beruf und finanzi-

elle Leistungen ebenso wie die Einordnung anderer partnerschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Falls die Schwangerschaft nicht geplant war und das Kind nicht in die eigene Lebens- und Karriereplanung passt oder eine Trennung unvermeidbar erscheint, hilft die Väterberatung, die eigene Position zu bestimmen und die Folgen anstehender Entscheidungen abzuschätzen.

Das Streetwork-Projekt *JuViD* (Junge Väter in Düsseldorf) nimmt ganz speziell die jungen werdenden Väter bis zum 27. Lebensjahr in den Blick. Es unterstützt sie dabei, ihre Stärken für ein Leben zu nutzen, in dem sie eine Rolle als Vater für ihr Kind spielen. Nicht eine Rolle, die andere sich für diese jungen Männer ausgedacht haben, sondern eine Rolle, die sie selbst entwickeln und so ihren Teil zum Wohl des Kindes beisteuern.

© istockphoto.com/ArtisrGNDphotography



Weitere Informationen erhalten Sie beim:

- [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer](#)
Düsseldorf e.V. – [esperanza-Väterberatung / JuVID](#)

Verhütungsmittel

siehe unter F = *Familienplanung*, Seite 16

Vertrauliche Geburt

Im rechtlichen Rahmen der *Vertraulichen Geburt* haben Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind anonym zu entbinden. Auf diese Weise kann das Kind medizinisch sicher zur Welt gebracht werden. Die ersten zentralen Anlaufstellen dafür sind die Schwangerschaftsberatungsstellen. Dort finden Sie begleitende Beratung und Unterstützung.

Sie offenbaren dort Ihre Identität nur einmalig, weil der*die Berater*in Ihre Daten aufnehmen muss und für deren sichere Hinterlegung Sorge trägt. Gegenüber allen anderen Stellen, wie beispielsweise gegenüber Ärzt*innen oder der Krankenkasse, bleiben Sie anonym.

Die mütterliche Sorge ruht zunächst, und das Kind erhält einen Vormund. Bis zum Adoptionsbeschluss ist es möglich, sich doch noch für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. In diesem Fall muss die Anonymität aufgegeben werden. Im Fall einer Adoption kann das Kind auf Wunsch mit 16 Jahren seine Herkunft erfahren.

Entsprechende Beratung finden Sie bei folgenden Stellen:

- [Gesundheitsamt – Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung](#)
- [pro familia – Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.](#)
- [Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V. – *esperanza*](#)
- [Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.](#)
- [Diakonie Düsseldorf – Schwangerschaftskonfliktberatung](#)

Außerdem finden Sie Hilfe und Unterstützung beim kostenlosen Hilfefon (24 Stunden erreichbar) unter **0800 404020** sowie per E-Mail und Chat unter **www.hilfefon-schwangere.de**



Weibliche Genitalbeschneidung / Female Genital Cutting (FGC)

Weibliche Genitalbeschneidung führt häufig zu gesundheitlichen Problemen. In der Schwangerschaft und bei der Geburt kann es zu Komplikationen kommen, insbesondere bei einer Beschneidung nach Typ III (Infibulation). Die medizinische Versorgung betroffener Frauen erfordert erfahrene, sensible Ärzt*innen und Hebammen, die sich mit dem Thema weibliche Genitalbeschneidung auskennen.

Die Beratungsstelle von *stop mutilation e. V.* bietet Beratung für betroffene Frauen und für Fachkräfte an. Beraten wird in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Amharisch, Kisiwahili, Somali, Susu und Tigrinya. Die Beratungsstelle arbeitet mit mehreren Frauenkliniken in Düsseldorf zusammen, die Eröffnungsoperationen durchführen und betroffenen Frauen eine sichere Entbindung ermöglichen. Dabei begleitet die Beratungsstelle die Frauen. Weitere Angebote sind eine gynäkologische Sprechstunde und die Beratung von Männern. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

→ [stop mutilation e.V.](#)

Wohnberechtigungsschein

Ein Wohnberechtigungsschein wird benötigt, um in eine öffentlich geförderte Sozialwohnung einziehen zu können. Die Voraussetzung dafür ist ein geringes Einkommen. Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat wird das kommende Kind als Person bei der Bemessung der Wohnungsgröße mit angerechnet.

Den Antrag können Sie stellen beim:

→ [Amt für Wohnungswesen – Wohnungsvermittlung](#)

Wohngeld

Der Bezug von Wohngeld hängt unter anderem von der Personenzahl des Haushalts, der Höhe der Miete und dem Einkommen der Haushaltsmitglieder ab. Die Höhe des Wohngelds orientiert sich auch am örtlichen Mietniveau. Wohngeld kann auch als sogenannter Lastenzuschuss für Eigentümer*innen einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims gewährt werden.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine unbefristete oder mindestens auf ein Jahr befristete Aufenthaltsgenehmigung haben, können ebenfalls Wohngeld beantragen.

Den Antrag können Sie stellen beim:

→ [Amt für Wohnungswesen – Wohngeld](#)

A

Ärztliche Partnerschaftsgesellschaft für Pränatal-Medizin und Genetik

Graf-Adolf-Straße 35, 40210 Düsseldorf
Telefon 0211 384570
www.praenatal.de

Amt für Migration und Integration

Vogelsanger Weg 49, 40470 Düsseldorf
Telefon 0211 89-22245
www.duesseldorf.de/amt-fuer-migration-und-integration

Amt für Soziales und Jugend

www.duesseldorf.de

Amts Vormundschaft

Willi-Becker-Allee 6–8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-98930
www.duesseldorf.de

Ausbildungsförderung

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-26233

Beistandschaft

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-98969

Beratung für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-96900

Beratung und Leistung

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-91 (Info-Line)

Elternbesuchsdienst

Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-93899

Elterngeldstelle

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95100

Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95147

i-Punkt Familie Kinderbetreuungsbörse

Heinz-Schmöle-Straße 11–13
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-98870

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlung

Willi-Becker-Allee 6–8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95125

Schuldnerberatung

Burscheider Straße 29, 40591 Düsseldorf
Telefon 0211 89-25999

Unterhaltsvorschussstelle

Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-92339

Versicherungsamt

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-93540
Telefon 0211 89-92059
Telefon 0211 89-96839
Telefon 0211 89-23543

Amt für Wohnungswesen

Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/wohnen

Wohnungsvermittlung

Telefon 0211 89-97500

Wohngeld

Telefon 0211 89-96366

Amtsgericht Düsseldorf

Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 83060
www.ag-duesseldorf.nrw.de

ASG-Bildungsforum

Gerresheimer Straße 90, 40233 Düsseldorf
Telefon 0211 17400
www.asg-bildungsforum.de

Asta-Sozialreferat der Heinrich-Heine-Universität

Gebäude 25.23, Ebene U 1.48
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Telefon 0211 8113281
www.astahhu.de

AWO Familienglobus gGmbH

www.awo-duesseldorf.de

Fachstelle Regenbogenfamilien

Schloßallee 12c, 40229 Düsseldorf
Telefon 0211 60025366

Internationales Frauenhaus

Postfach 330209, 40435 Düsseldorf
Telefon 0211 60025588
Telefon 0211 6588484

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Westfalenstraße 38 a, 40472 Düsseldorf
Telefon 0211 60025501

B

Beratungsstelle Erwerbslosigkeit und Arbeit Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf
Telefon 0211 1730239
www.zwd.de/bea

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung

St.-Apern-Straße 32, 50667 Köln
Telefon 0221 29241315

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

11018 Berlin
Servicetelefon 030 20179130
www.bmfsfj.de



C

Caritasverband Düsseldorf

Fachberatung Arbeitslosigkeit
und Existenzsicherung

Harffstraße 40, 40591 Düsseldorf
Telefon 0211 77921117
www.caritas-duesseldorf.de

D

**Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Service-Zentrum**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 9370
Info-Telefon 0800 10004800
**www.deutsche-rentenversicherung.de/
rheinland**

**Deutsches Rotes Kreuz
Migrationsberatung**

Potsdamer Straße 41, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211 22995850
Telefon 0211 22995852
www.drk-duesseldorf.de

**Diakonie Düsseldorf
www.diakonie-duesseldorf.de****Adoptionsvermittlungsstelle
und Pflegekinderdienst**

Stephanienstraße 34, 40211 Düsseldorf
Telefon 0211 60101100

Familienerholung

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon 030 65211674
ev-familienerholung.de

Schuldnerberatung

Kirchfeldstraße 149, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 328195

Schwangerschaftskonfliktberatung

Berger Straße 18a, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8660426
Telefon 0211 8660427
Telefon 0211 8660436

Mutter-Kind-Betreuung / Ulrike-Frey-Haus

Opladener Straße 61, 40591 Düsseldorf
Telefon: 0211 17932128

E

**efa – Evangelisches Familien-
bildungswerk e.V.**

Hohenzollernstraße 24, 40211 Düsseldorf
Telefon 0211 6002820
www.efa-duesseldorf.de

**Evangelische Beratungsstelle für
Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
Diakonie Düsseldorf
www.diakonie-duesseldorf.de****Altstadt**

Berger Straße 18a, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 866040

Benrath

Paulistraße 7, 40597 Düsseldorf
Telefon 0211 715057

Flingern

Platz der Diakonie 2, 40233 Düsseldorf
Telefon 0211 91318840

Kaiserswerth

Fliednerstraße 40, 40489 Düsseldorf
Telefon 0211 41608920

Oberkassel

Kyffhäuserstraße 7, 40545 Düsseldorf
Telefon 0211 544760510

Evangelisches Krankenhaus

Kirchfeldstraße 40, 40217 Düsseldorf
Telefon 0211 9190
www.evk-duesseldorf.de

F

Familiencafé am EVK

im Evangelischen Krankenhaus
Kirchfeldstraße 48, 40217 Düsseldorf
Telefon 0211 56674229
**www.kinderschutzbund-
duesseldorf.de**

Familiencafé am Sana

im Sana-Krankenhaus Gerresheim
Im Heidewinkel 8, 40625 Düsseldorf
Telefon 0211 17428404
**www.kinderschutzbund-
duesseldorf.de**

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Familienkasse
Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Telefon 0800 4555530
**www.arbeitsagentur.de/vor-ort/
familienkasse**

Finanzämter Düsseldorf

www.finanzamt.nrw.de/mein-finanzamt
Altstadt
Oberrather Straße 2 – 4, 40472 Düsseldorf
Telefon 0211 49740

Mitte und Süd

Kruppstraße 110 – 112, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 77980

Nord

Hans-Böckler-Straße 36, 40476 Düsseldorf
Telefon 0211 44960

**Florence-Nightingale-Krankenhaus
der Kaiserswerther Diakonie**

Kreuzbergstraße 79, 40489 Düsseldorf
www.kaiserswerther-diakonie.de

Familienlotsinnen

Telefon 0211 4092475

Kontakte

Geburtsvorbereitung
Telefon 0211 4092624

Trauma-Sprechstunde „Geburt“
Telefon 0172 2993697

Frauen beraten/donum vitae Düsseldorf e.V.

Bernburger Straße 44, 40229 Düsseldorf
Telefon 0211 7952300
www.duesseldorf.donumvitae.org

Frauen beraten/donum vitae NRW e.V.

Graf-Adolf-Str. 35, 40210 Düsseldorf
Telefon 0211 5802419
www.pnd-nrw-donumvitae.de

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

Talstraße 22 – 24, 40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 686854
www.frauenberatungsstelle.de

Frauenhaus Düsseldorf – Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 180138, 40568 Düsseldorf
Telefon 0211 7103488
www.frauenhaus-duesseldorf.de

G

Geburtshaus Düsseldorf gGmbH

Achenbachstraße 56a, 40237 Düsseldorf
Telefon 0211 466699
www.geburtshaus-duesseldorf.de

Gesundheitsamt

Ambulanz für Gewaltopfer
Kölner Straße 180, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95368
www.duesseldorf.de/gewaltopferberatung

Beratungsstelle für Menschen mit
einer körperlichen Behinderung und/oder
chronischen Erkrankung
Erkrather Str. 377-389, 40231 Düsseldorf
Telefon 0211 89-92681
www.duesseldorf.de/behinderung

Schwangeren- und
Schwangerschaftskonfliktberatung
Kölner Straße 180, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-92664
www.duesseldorf.de/schwangerschaftsberatung

Selbsthilfe-Service-Büro
Erkrather Str. 385, 40231 Düsseldorf
Telefon 0211 89-92244

Sozialpädiatrischer Dienst
Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf
Telefon 0211 89-92704

Sozialpsychiatrischer Dienst
Kölner Straße 187, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95391

H

Hebammenzentrale Düsseldorf
Achenbachstraße 56a, 40237 Düsseldorf
Telefon 0211 69169111
www.hebammenzentrale-duesseldorf.de

HiSKO – Hilfe im
Schwangerschaftskonflikt e.V.
Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf
Telefon 0211 683198
www.hisko.de

Institut für Humangenetik –
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Telefon 0211 8112355
www.uniklinik-duesseldorf.de/humangenetik

J

Jobcenter Düsseldorf
www.jobcenter-duesseldorf.de

Jobcenter Nord
Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf
Telefon 0211 917470

Jobcenter Mitte
Luisenstraße 105, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 917470

Jobcenter Süd
Reisholzer Werftstr. 42, 40589 Düsseldorf
Telefon 0211 917470

K

KAFE – Katholischer Arbeitskreis
für Familienerholung e.V.
St.-Apern-Straße 32, 50667 Köln
Telefon: 0221 29241313
www.kafe.de

KiND VAMV Düsseldorf e.V.
Kalkumer Straße 85, 40468 Düsseldorf
Telefon 0211 4184440
kind-vamv-duesseldorf.de

KiWi – Kinder Willkommen
efa Düsseldorf
Hohenzollernstraße 24, 40211 Düsseldorf
Telefon 0211 6002820
www.efa-duesseldorf.de



Hebamme

Telefon 0211 60028224

Familienberatung

Telefon 0211 60028216

**Familienpat*innen
und Lotsenfunktion**

Telefon 0211 60028214

Kommunale Ausländerbehörde

Erkrather Straße 377, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 89-91 (Info-Line)

www.duesseldorf.de/auslaenderamt

L**Lebenshilfe Düsseldorf**

Heidelberger Straße 85, 40229 Düsseldorf

Telefon: 0211 2294100

www.lebenshilfe-duesseldorf.de

M**Marien Hospital Düsseldorf**

Rochusstraße 2, 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 44007048

www.marien-hospital.de

Milchcafé Kaiserswerther Diakonie

im Florence-Nightingale-Krankenhaus

Kreuzbergstraße 79, 40489 Düsseldorf

Telefon 0211 4090

www.florence-nightingale-krankenhaus.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Mutterschutz, Schutz

für Schwangere im Arbeitsleben

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon 0211 475-0

www.brd.nrw.de

Bundesversicherungsamt

Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon 0228 6190

www.bundesamtsozialesicherung.de

O**Oberlandesgericht Düsseldorf**

Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf

Telefon 0211 49710

www.olg-duesseldorf.nrw.de

Offene Hebammensprechstunde

Mehrgenerationenhaus Hell-Ga

Carl-Svering-Straße 4, 40595 Düsseldorf

Telefon 0211 7584888702

[www.sos-kinderdorf.de/](http://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-duesseldorf)

[kinderdorf-duesseldorf](http://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-duesseldorf)

P**Praxis für Medizinische Genetik**

Volmerswerther Straße 86

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 3035578

www.claudia-behrend.de

Pro Mädchen e.V.

Corneliusstraße 68-70, 40215 Düsseldorf

Telefon 0211 487675

www.promaedchen.de

pro familia

Beratungsstelle für Familienplanung,

Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Himmelgeister Straße 107a

40225 Düsseldorf

Telefon 0211 315051

www.profamilia.de/duesseldorf

R**Rechtsmedizinische Ambulanz
für Gewaltopfer – Uniklinik Düsseldorf**

Moorenstrasse 5, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 8106000

www.uniklinik-duesseldorf.de

S**Sana Krankenhaus Benrath**

Urdenbacher Allee 83, 40593 Düsseldorf

Telefon 0211 280002

www.sana-benrath.de

**Schuldner- und Insolvenzberatung
SWT e.V.**

Theodorstraße 338, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 65046120

www.swtev.de

Servicecenter Grundsicherung

Amt für Soziales und Jugend

Telefon: 0211 89-91 (Info-Line)

www.duesseldorf.de/soziales

Servicecenter Nord/Mitte

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Servicecenter Süd

Reisholzer Werftstr. 40, 40589 Düsseldorf

**SOS-Mehrgenerationenhaus
HELL-GA e.V.**

Matthias-Erzberger-Straße 24

40595 Düsseldorf

Telefon 0211 75848880

www.sos-kinderdorf.de

Standesamt

Inselstraße 17, 40479 Düsseldorf

Telefon: 0211 89-91 (Info-Line)

www.duesseldorf.de/standesamt

Kontakte



Stillcafé des Vereins Unifamily e.V. – Elternschule der Uniklinik Düsseldorf

Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 8117501

www.uniklinik-duesseldorf.de/stillcafe

Stillgruppe La Leche Liga

im zentrump/us der Caritas

Liebfrauenstr. 30, 40591 Düsseldorf

www.lalecheliga.de

Stillgruppe Marien Hospital

Rochusstraße 2, 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 44000

www.marien-hospital.de

Stillgruppe Sana Krankenhaus Gerresheim

Im Heidewinkel 8, 40625 Düsseldorf

Telefon 0211 17428404

[www.kinderschutzbund-duesseldorf.de/
familiencafe-sana](http://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de/familiencafe-sana)

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf

www.skfm-duesseldorf.de

esperanza / esperanza Väterberatung

Metzer Straße 18/20, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4696226

www.caritasnet.de/esperanza

Fachdienst für familiäre Fremdunterbringung

Ulmenstraße 75, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4696180

JuViD

Metzer Straße 18/20, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4696226

www.caritasnet.de/esperanza

Mutter und Kind Wohnen

Metzer Straße 18/20, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4696114

www.skfm-duesseldorf.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

Ulmenstraße 67, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4696170

stop mutilation e.V.

Roßstraße 31, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 93885791

www.stop-mutilation.org

Studierendenwerk Düsseldorf

Gebäude 21.12

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 8115777

www.stw-d.de

U

Universitätsklinikum Düsseldorf

Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 8117501

www.uniklinik-duesseldorf.de

V

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Düsseldorf

Immermannstraße 51, 40210 Düsseldorf

Telefon 0211 71064920

[www.verbraucherzentrale.nrw/
duesseldorf](http://www.verbraucherzentrale.nrw/duesseldorf)

Z

Zufluchtsstätte von Pro Mädchen e.V.

Telefon 0211 31192960

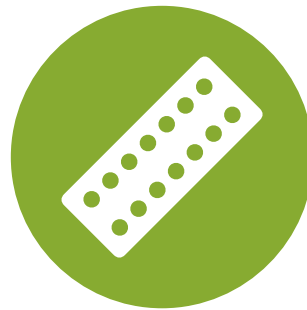
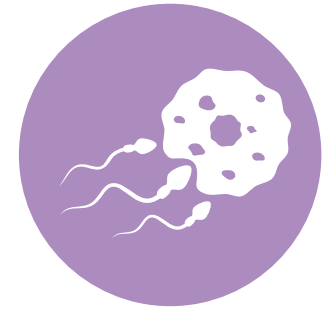
www.promaedchen.de

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.
www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.familienplanung.de
www.jungundschwanger.de
www.bzga.de

Elternbegleitbuch des Landesministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
www.elternbegleitbuch.nrw.de

Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.familienportal.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gesundheitsamt

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Gesundheitsamt

Kölner Straße 180, 40227 Düsseldorf

in Zusammenarbeit mit dem

Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung

Ratinger Straße 25, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich PD Dr. med. Max Skorning

IV/24-2.

www.duesseldorf.de

